Stadt Sangerhausen

Stadtrat

Sangerhausen, 08.08.2023

Niederschrift der 36. Ratssitzung

Ort, Raum:	Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526 Sangerhausen
Datum:	29.06.2023
Beginn:	16:00 Uhr
Ende:	20:50 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß	

Fraktionsmitglied CDU

Herr Frank Schmiedl	
Herr Holger Scholz	
Herr Frank Wedekind	bis 19:56 Uhr anwesend
Herr Reinhard Windolph	

Fraktionsmitglied BOS/FDP/BV

Herr Karsten Pille	bis 20:37 Uhr anwesend
Frau Monika Rauhut	
Herr Tim Schultze	
Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser	
Herr Torsten Wagner	

Fraktionsmitglied DIE LINKE.

Herr Holger Hüttel	
Herr Klaus Kotzur	bis 18:30 Uhr anwesend
Herr Axel Sell	
Frau Karoline Spröte	von 16:27 Uhr bis 19:43 Uhr

Fraktionsmitglied B.I.S.

Frau Käthe Milus	von 17:00 Uhr bis 20:28 Uhr
Herr Klaus Peche	bis 20:28 Uhr anwesend
Herr André Reick	bis 18:30 Uhr anwesend
Frau Silke Seifert	

Fraktionsmitglied SPD/DIE GRÜNEN

Herr Norbert Jung	von 16:15 Uhr bis 18:55 Uhr
Herr Arndt Kemesies	
Herr Eberhard Nothmann	bis 20:39 Uhr anwesend
Herr Helmut Schmidt	

Fraktionsmitglied AfD

Herr Martin Thunert	
Herr Andreas Wunderlich	bis 20:28 Uhr anwesend

sachkundige Einwohner/-innen

Herr Veit Baeske

Herr Peter Dietrich

Herr Alexander Dobert

Herr Daniel Eberhardt

Herr Uwe Goerlich

Herr Maik Schunke

Herr Günther Wagner

Ortsbürgermeister/in

Herr Ingo Horlbog

Herr Daniel Maertens

Fachbereichsleiter

Frau Maria Diebes

Herr Udo Michael

Herr Jens Schuster

Referentin

Frau Annette Brenneiser

Protokollführer/-in

Frau Silke Schimmel

Frau Madeleine Schneegaß

Verwaltung

Herr Phillip Lenneper

Herr Rudi Müller

Abwesend:

Fraktionsmitglied CDU

Herr Thomas Klaube	entschuldigt
Herr Volker Schachtel	entschuldigt
Herr Andreas Skrypek	entschuldigt
Frau Regina Stahlhacke	entschuldigt

Fraktionsmitglied BOS/FDP/BV

Herr Harald Oster	entschuldigt

Fraktionsmitglied DIE LINKE.

Frau Sabine Künzel	entschuldigt

Fraktionsmitglied B.I.S.

Herr Harald Koch	entschuldigt

Fraktionsmitglied SPD/DIE GRÜNEN

Frau Kati Völkel	entschuldigt

Fraktionsmitglied AfD

Herr Andreas Gehlmann	entschuldigt
Herr Nico Siefke	entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3.	Genehmigung der Niederschrift der 35. Ratssitzung vom 25.05.2023
4.	Bericht des Oberbürgermeisters
5.	Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
6.	Aufstellung / Fortschreibung ISEK - Aufteilung in Arbeitsgruppen
7.	Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
7.1.	Oberbürgermeisterwahl 2024
7.2.	Satzung der Stadt Sangerhausen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung des Goldenen Saales

7.3. Trägerwechsel der kommunalen Kindertageseinrichtung „Wichtelhaus“ in Obersdorf in freie Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Sangerhausen e.V. zum 01.01.2024

7.4. Sanierung Kita Löwenzahn - 2. Bauabschnitt - Grundsatzentscheidung zur Maßnahmenumsetzung

7.5. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 115.128,00 € für die Brückenbaumaßnahme "Am Lindendamm"

7.6. Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 142.537,00 € für den Erwerb von Einsatzkleidung der Freiwilligen Feuerwehren

7.7. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 117.400,00 € für die Anschaffung von Multimediatafeln und Endgeräten aus dem DigitalPakt Schule

7.8. Tauschvertrag und Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 290.675,00 € für den Erwerb von Flurstücken in der Straße "Am Oberfeld" sowie einer Grundstücksregulierung am Bahnhof

7.9. Beschluss der Abwägungen der Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und betroffener Bürger zur Gestaltungssatzung

7.10. Satzungsbeschluss zur örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen (Gestaltungssatzung)

7.11. Auslegungsbeschluss Entwurf Ortsteilporträts 2023

7.12. Arbeitsauftrag Hamsteraufzuchtstation

11. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der stellv. Vorsitzende des Stadtrates, Herr Arndt Kemesies, eröffnete die 36. Stadtratssitzung und begrüßte die Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister und ihre Stellvertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger, Gäste und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten. Die Einladung sowie die Verhandlungsgegenstände wurden ordnungsgemäß versendet.

Beschlussfähigkeit: Der Stadtrat ist beschlussfähig. 21 Ratsmitglieder sind anwesend.

Öffentlichkeit: Alle TOP 1. bis 7.12 und TOP 11. werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Die TOP 8 bis 10 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Der stellv. Vorsitzende des Stadtrates, Herr Arndt Kemesies, stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	21
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Herr Strauß und Herr Kemesies bedanken sich im Namen des gesamten Stadtrates für die gute Betreuung bei den zahlreichen Ratssitzungen in den vergangenen Jahren bei Herrn Gebenroth und Herrn Hoffelner und überreichen ein Präsent als Dankeschön.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der 35. Ratssitzung vom 25.05.2023

Die Niederschrift wurde am 23.06.2023 versandt bzw. im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	19
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	2

Die Niederschrift der 35. Ratssitzung vom 25.05.2023 wurde mehrheitlich bestätigt.

TOP 4 Bericht des Oberbürgermeisters

Der Bericht wurde vor der Sitzung verteilt bzw. veröffentlicht.

Herr Jung kommt zur Sitzung 16:15 Uhr = 22 Anwesende

TOP 5 Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Hüttel spricht die gestrige Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht in Halle an und fragt nach dem aktuellen Stand.

Herr Strauß antwortet, dass das Gericht die Festsetzungsbescheide zu der Kreisumlage 2018 und 2020 für nicht rechtmäßig erklärt habe. Die schriftliche Urteilsbegründung liege noch nicht vor. Es sei keine Berufung zugelassen. Es gibt aber die Möglichkeit eine sogenannte Nichtzulassungsbeschwerde seitens des Landkreises Mansfeld-Südharz einzulegen. Hierüber werde der Kreistag zu entscheiden haben.

Herr Peche bezieht sich ebenfalls auf das Urteil des Verwaltungsgerichtes. Man habe 2017 vor dem Verwaltungsgericht schon einmal eine Klage gewonnen und hatte das Geld bereits zurückbekommen. Dann hatte das Land eine Heilung angesetzt und der Landkreis habe es sich wieder zurückgeholt. Das aktuelle Urteil sage eindeutig, dass die Städte unterfinanziert seien. Das heißt im Umkehrschluss aber auch, dass der Landkreis nicht so viel Kreisumlage nehmen könne und auch gar nicht die Möglichkeit habe, all seine Aufgaben zu erfüllen. Deswegen appelliere er dafür, dass man gemeinsam auf den Landkreis zugehe. Man sollte darüber sprechen, dass sowohl Städte als auch der Kreis seinen Haushalt nicht ausgeglichen aufstellen können, weil vom Land und Bund zu wenig Mittel fließen, um die Pflichtaufgaben zu erfüllen. Man könne sich jetzt freuen, aber in der Sachlichkeit versuchen, mit dem Landrat ins Gespräch zu kommen, welcher zurzeit alles etwas anders sehe. Es war für ihn Populismus als der Landrat äußerte, dass die Stadt die Klage zurücknehmen müsse. Es war richtig, dass die Stadt geklagt habe und es war richtig so lange dranzubleiben, auch wenn es manchmal Zweifel im Rat gab. Wenn der Landkreis nun alles an die Städte zurückzahlen müsse, dann sei es eine Katastrophe für den Landkreis und das treffe die Stadt Sangerhausen gleichermaßen (Europa-Rosarium, Musikschule).

Herr Strauß erwidert, dass Herr Peche ihm in vielen Punkten aus der Seele spreche. Es war sowohl Tenor des Vortrages unseres vertretenden Anwaltes als auch des Gerichts in Halle, dass eine Einigung herbeigeführt werden sollte, dass zu wenig Geld im System sei und man das Land mit einbeziehen solle. Es müsse gegebenenfalls der Landkreis sich an das Land wenden, wenn er unterfinanziert sei, genauso wie die Kommunen. Er hoffe sehr, dass diese eindringlichen Appelle von verschiedenen Seiten aufgegriffen werden. Man werde auf den Landkreis zugehen und hoffe auf Akzeptanz zu stoßen bezüglichen diesem Anliegen.

TOP 6 Aufstellung / Fortschreibung ISEK - Aufteilung in Arbeitsgruppen

Frau Spröte kommt zur Sitzung 16:27 Uhr = 23 Anwesende

Frau Heidi Kaszubowski von der Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH (SALEG) aus Magdeburg stellt den Arbeits- und Zeitplan der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Sangerhausen vor.

Die Stadträte bedanken sich für den Vortrag und tauschen sich aus.

TOP 7 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 7.1 Oberbürgermeisterwahl 2024 Vorlage: BV/603/2023

Begründung: Herr Schuster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Herr Peche sagt, man gebe dafür 40.500 EUR aus. Er könne sich den Arbeitsaufwand der Verwaltung vorstellen, welcher einmal in 4 oder 7 Jahren sei. In der freien Wirtschaft fallen in der Weihnachtszeit in vielen Firmen auch Überstunden an. Es sollte organisatorisch so geregelt werden, dass es in Vorbereitung der Kommunalwahlen mit untergebracht werde, welche ab 01.07.2024 gilt. In den 3 Wochen müsse man sowieso daran arbeiten. Von der Fraktion B.I.S. komme keine Zustimmung. Sie finden es besser, die Wahlen an einem Tag durchzuführen. Die Mitarbeiter der Verwaltung brauchen nicht an einem zusätzlichen Sonntag in die

Wahlbüros zu gehen. Er stimme dem immensen Arbeitsaufwand zu, aber da man es weiß und noch fast ein Jahr Zeit habe, könne man es dementsprechend organisieren, vorbereiten und dann auch rechtlich richtig durchführen.

Herr Schuster erläutert, dass man in den letzten Jahren eine Zunahme bei den Briefwählern habe, wo bestimmte Unterlagen in den falschen Wahlumschlag gesteckt werden. Es sei der Vorschlag der Verwaltung. Er akzeptiere den Hinweis.

Beschlusstext
Der Stadtrat beschließt die Oberbürgermeisterwahl am 14. April 2024 sowie die eventuell anstehende Stichwahl am 28. April 2024 durchzuführen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	17
Nein-Stimmen	=	5
Stimmenthaltungen	=	1

Beschluss- Nr.: 1-36/23

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-36/23** registriert.

TOP 7.2 Satzung der Stadt Sangerhausen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung des Goldenen Saales
Vorlage: BV/600/2023

Es wurde eine neue Satzung als Tischvorlage ausgelegt.

Frau Milus kommt zur Sitzung 17:00 Uhr = 24 Anwesende

Begründung: Herr Strauß

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte nicht über die Beschlussvorlage ab.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stellte den Antrag auf 1. Lesung bezüglich der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen. Dies habe sich jedoch erübrigt, da die heutige Austauschvorlage die Punkte enthält, welche der Sanierungsausschuss eingebracht habe.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Schmidt, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stellte den Antrag auf 1. Lesung bezüglich der Beschlussvorlage. Es habe sich aber einiges zum Positiven geändert, so dass einer Zustimmung nichts im Wege stehe.

Herr Hüttel bedankt sich bei der Verwaltung, dass sie auf die Diskussionen in allen Ausschüssen eingegangen seien. Man komme den Vereinen nun sehr entgegen, um den Goldenen Saal zu nutzen. Weiterhin spricht er die Technik (Serverschränke) im Goldenen Saal an. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, was die Ein- / Ausschalt-Möglichkeiten der Technik betrifft, ob es so umgebaut werden könne, dass diejenigen, welche den Saal nutzen auch nicht

an die andere Servertechnik herankommen. Im Moment sei es in 2 Schränken, wo die gesamte Technik enthalten sei. Es sei sehr ungünstig, dass jeder Zugang zur Technik habe. Diese Regelung sei eher für eine Verwaltung möglich, aber nicht für eine öffentliche Nutzung. Um dies alles für eine Veranstaltung funktionsfähig zu bekommen, zahle man 220 EUR zusätzlich. Am Anfang werde man immer einen Techniker benötigen. Er fragt, ob man dies nicht vereinheitlichen und einen Betrag für alles nehmen könne.

Herr Nothmann sagt, er sei selbst Vorsitzender des Vereins „Unser Wald“ e. V. mit über 250 Mitgliedern. Man könne sich das nicht leisten, auch nicht mit Sponsoren. Die Kosten seien viel zu hoch.

Herr Strauß merkt an, dass mit dieser Satzung nicht ein Benutzungszwang für den Goldenen Saal verbunden sei. Er gehe davon aus, dass die zahlreichen Sportvereine weiterhin ihre Versammlungen in den Sportstätten abhalten werden, die Freiwilligen Feuerwehren ihre Jahreshauptversammlungen in den Feuerwehrgerätehäusern durchführen. In den verschiedenen Ortschaften gibt es weiterhin die Dorfgemeinschaftshäuser, welche gegen Entgelt genutzt werden können. Man könne nicht für jedwede Nutzung alles freigeben. Es gehe der Verwaltung nicht vorrangig darum, Einnahmen zu generieren, sondern die anfallenden Kosten zu decken. Diese Kosten neben Abnutzung und Verschleiß, was bei Technik nicht unerheblich sei, z. B. bei einem Beamer, gebe es Betriebsstunden, welche ablaufen. Es seien aber im Wesentlichen die Personalkosten. Der Schließdienst am Wochenende und der Techniker müssen bezahlt werden. Es sei ein sehr ausgewogener Vorschlag. Der Goldene Saal sollte vielen Vereinen und unterschiedlichen Nutzungen zugänglich sein, aber man könne es nicht jedem Verein schenken.

Herr Peche meint, es war sehr kurzfristig, darüber noch einmal zu entscheiden und heute auch zu beraten. Dies habe man nicht immer in der Zusammenarbeit. Er bedankt sich bei der Verwaltung. Bei der Grundgebühr sei man in Größenordnung herab gegangen. Gerade was für Vereine, Verbände und anderen wichtig sei. Es sei nicht kostendeckend. Man habe etwas geschaffen, worauf man stolz seien könne. Man sei sehr moderat aufeinander zugegangen. Dies seien Nutzungsgebühren, wo man mit Stolz sagen könne, hier mache man den Weg frei, dass fast jeder Verein / Verband die Möglichkeit habe, diesen zu nutzen. Man sollte mit dem Saal auch dementsprechend umgehen. Es sei etwas Besonderes, was geschaffen worden sei. Der Stadtrat werde es auch kritisch begleiten, dass der Saal so in Ordnung bleibe wie er jetzt sei, dies sei selbstredend.

Herr Hüttel sagt, dass der Goldene Saal nur bis 21 Uhr genutzt werden darf. Er könne sich nicht vorstellen, wenn eine Feierlichkeit stattfinde, dass diese um 21 Uhr beendet sein müsse. Da sehe er ein Problem. Eine normale Feierlichkeit werde nicht um 21 Uhr zu Ende sein. Der Saal sei an der Schließanlage der Verwaltung mit angebunden, deswegen wurde von der Verwaltung es so begründet, dass max. 21 Uhr Schluss sei. Er fragt, ob es nicht geändert werden könne, zumindest für Veranstaltungen am Wochenende.

Herr Strauß antwortet, dass die Schließung um 21 Uhr bestehen bleibe. Möchte man länger feiern, was er durchaus nachvollziehen könne, würde er empfehlen in den Ratskeller, Herrenkrug, Mannis Lou oder Europa-Rosarium zu gehen. Die ortsansässige Gastronomie sei dafür sehr viel besser gerüstet. Es spreche auch das nachbarschaftliche Verhältnis dafür. Er selbst hatte mit der Eigentümergemeinschaft und den umliegenden Anwohnern mehrere Gespräche, welche im Vorfeld sehr große Bedenken geäußert haben, hinsichtlich der Lautstärke bei der Nutzung. Es werde eine Vielzahl von nachbarschaftlichen Problemen provozieren und es gibt für solche Feierlichkeiten sehr viele geeignete Orte, wo man die ortsansässige Gastronomie stärken könne. Deshalb wolle man an den Grundsatz, dass Veranstaltungen 21 Uhr beendet sind, festhalten.

Beschlusstext
Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung der Stadt Sangerhausen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung des Goldenen Saales inklusive der entsprechenden Anlagen (Hausordnung sowie Einzelvertrag).

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	23
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 2-36/23

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2-36/23** registriert.

17:20 Uhr Beginn Einwohnerfragestunde

Herr Dobert spricht den Fußweg *Hinter dem Harz*, was die Stadtmauer sei, an. Es stehe das Gras 40 cm hoch und es liegt Müll in Größenordnung herum. Er fragt, ob sich die Verwaltung dem Müllproblem bzw. Ordnung kurzfristig annehmen und es gepflegt werden könne.
Herr Strauß bejaht es. Bei einem Anliegen, was einer kurzfristigen Lösung bedarf, möchte er für die Zukunft empfehlen, nicht den Zeitraum bis zur nächsten Ratssitzung abzuwarten, sondern den städtischen Mängelmelder zu nutzen. Man werde sich dem Sachverhalt annehmen und prüfen.

Einwohner der Stadt Sangerhausen bittet darum, die Ausschreibung zur Fußgängerbrücke über die Gonna am Friedhof aufzuheben. Es sei nicht nachzuvollziehen, 235.000 EUR für diese kleine Brücke auszugeben.

Herr Sell fragt, wann die Straßeneinläufe wieder gesäubert werden.

Herr Strauß antwortet. Er habe nicht den konkreten Termin zur Hand. Es sei ein fortlaufender Prozess über das ganze Jahr entsprechend der Leistungsfähigkeit vom Bauhof. Man könne ihm mitteilen, wann es geplant sei.

Herr Wagner möchte feststellen, dass der Mängelmelder sehr gut funktioniert. Es sei ein kurzer Weg und man bekomme eine Antwort. Weiterhin sehe man wieder viele Touristen in der Stadt. Er fragt, was die Verwaltung innerhalb der Stadt mit der Wegweisung bezüglich des Europa-Rosariums vorhabe.

Herr Strauß antwortet. Es gebe keine weiteren Pläne mit der Wegweisung. Im stetigen Prozess sei man dabei, es sich anzuschauen und zu überarbeiten, aber es sei inzwischen eine wiederkehrende Frage in der Ratssitzung. Er sei kein Freund von sehr großen und auffälligen Wegweisern quer durch die historische Altstadt. Er glaubt, dass Rosarium sei zu finden und denke, dass die Anzahl der Personen, welche sich in der Innenstadt verlaufen, bestimmt auf Einzelfälle beschränkt sei. Es sei immer ein Aushängeschild für die Stadt Sangerhausen, wenn man mit den vielen freundlichen Bürgern ins Gespräch komme und den Weg ins Rosarium persönlich weist.

Herr Wagner erläutert, dass es zum Schluss nicht um große Schilder gehe, sondern um 5 Stück, bevor man das Geld in andere Sachen steckt. Er sei erstaunt, dass die Gewerbetreibenden so still seien, welche sich mehr aktivieren sollten. Es gehe nur um 2-3 völlig verwirrende Sachen, z.B. auf dem Kornmarkt finde man sich schlecht zurecht.

Er fragt, warum es nicht möglich sei, an den Ringverkehren, wie man von außen in die Stadt hereinfahre oder in der Stadt, einen Hinweis zum Schacht Wettelrode anzubringen.

Herr Strauß antwortet. Soweit ihm bekannt sei, gebe es Wegweisungen innerhalb und außerhalb von Ortschaften und aus Ortschaften heraus, die sich auf den nächstgrößeren Ort oder nächstgrößere Hauptverkehrsader beziehen, aber eine Wegweisung, die z. B. vom Markt Sangerhausen oder vom Schützenplatz Sangerhausen direkt zum Bergwerk Wettelrode weist, sei straßenverkehrsmäßig nicht vorgesehen.

Herr Wagner bittet darum, sich dieser Sache ernsthaft anzunehmen. In anderen Orten werden die Sehenswürdigkeiten innerhalb des Ortes mit kleinen braunen Schildern ausgewiesen. Uns war eigentlich Wettelrode wichtig. Es genügen 2-3 Schilder, wenn man in einen Kreisverkehr einfahre. Es sei ärgerlich, da es bereits viele Jahre erzählt werde und man sollte schauen, ob man mit wenig Aufwand diese Sache schrittweise angehen könne.

Herr Strauß bittet um eine Korrektur. Wettelrode ist der Verwaltung wichtig. Vielleicht habe er sich unverständlich ausgedrückt. Es gehe um Sehenswürdigkeiten innerhalb des Ortes. Wettelrode gehöre zu Sangerhausen, dies sei unstrittig, es sei aber eine separate Ortslage, insoweit sei es keine Sehenswürdigkeit innerhalb der Ortslage Sangerhausen, sondern in einem Nachbarort. Die Verwaltung werde es mitnehmen und prüfen.

Herr Hüttel erklärt, dass Herr Wagner seit 2 Klausuren immer das Thema versucht anzusprechen. Vielleicht müsse man es im Hauptausschuss oder im Stadtrat aufnehmen und als Stadträte vom Bahnhof Richtung Europa-Rosarium laufen, um zu sehen, was fehle. Die Verwaltung möchte es scheinbar nicht. Er werde es im nächsten Hauptausschuss ansprechen.

Herr Strauß sagt, dass Herr Wagner seinen Wunsch schon oft angeführt habe, dies hatte er bereits eingangs erwähnt. Letztendlich sei die Verwaltung dem nicht nachgekommen. Nun könne man es so lange ansprechen, bis die Verwaltung entnervt aufgebe. Er halte dies nicht für sinnvoll und möchte daran erinnern, dass man durch die Pfadfinder gelbe Rosen aufgesprüht habe und es durchaus eine Wegweisung gebe. Nur weil jemand immer wieder seinen persönlichen Wunsch vorträgt, heiße es noch nicht, dass es richtig für die Allgemeinheit sei, aber man könne es sich mit dem Bauausschuss oder Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus anschauen, vielleicht finde man eine Lösung.

Herr Dietrich informiert, dass in der Ostsiedlung zum 01.04.2023 40 Garagen gekündigt worden seien. Nach einem Vierteljahr stehen die Garagen noch immer. Die Leute beschweren sich, dass die Straßen voller Autos stehen. Er merkt an, dass die SWG bis jetzt doch noch Einnahmen gehabt hätte.

Herr Strauß sagt, dass es Garagen der SWG seien und er könne keine Aussage dazu treffen.

17:30 Uhr Ende Einwohnerfragestunde

TOP 7.3 Trägerwechsel der kommunalen Kindertageseinrichtung „Wichtelhaus“ in Obersdorf in freie Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Sangerhausen e.V. zum 01.01.2024
Vorlage: BV/609/2023

Begründung: Herr Michael

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 0 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen ab.

Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stellte den Antrag auf 1. Lesung bezüglich der Beschlussvorlage.

Der Ortschaftsrat Gonna, Obersdorf und Grillenberg lehnten die Beschlussvorlage einstimmig ab.

Herr Nothmann sagt, die Stadt Sangerhausen wollte damals die Gemeinden unbedingt im Stadtgebiet haben. Hier wurden Verträge abgeschlossen, wo festgehalten worden sei, was die Besonderheit der Orte darstellen soll. U. a. stehe im § 5 Abs. 3 Pkt. 3 der Gebietsvereinbarung, dass die Kitas in den Orten erhalten werden sollen. Es sei auch die energetische Sanierung der Kita versprochen wurden. Er wisse nicht, warum man jetzt einen Trägerwechsel benötige, um die energetische Sanierung der Kita durchzuführen. Es gibt eine Kooperation zwischen Landesforstbetrieb und der Kita in Obersdorf. Sie fahren regelmäßig mit kleinen Gruppen in das Jugendwaldheim Wildenstall, um eine waldpädagogische Erziehung durchzuführen. Im August werde mit der AWO ein Waldkindergarten in Allstedt eröffnet. Er denke, den Waldkindergarten zum Zollhaus, welcher der erste in Sachsen-Anhalt war, wieder ins Leben zu rufen, gemeinsam mit Riestedt und Obersdorf in der Trägerschaft der Stadt Sangerhausen. Zurzeit seien 37 Kinder in der Kita Obersdorf. Nach seinem Kenntnisstand werden es ab August 40 Kinder sein. Es haben sich 134 Eltern gegen die Übernahme der AWO ausgesprochen. Auf die Frage, welche der Geschäftsführerin von der AWO in Obersdorf gestellt worden sei, was ab dem 01.01.24 geplant sei, war die Antwort, dass sie es jetzt noch nicht wisse. Dies habe ihm zu denken gegeben, denn wenn man so ein Projekt vorhabe, müsse man auch wissen, was man machen will.

Herr Kotzur meint, es so verstanden zu haben, dass es eine Rettungsaktion für die AWO sei. Er habe nichts gegen die AWO, aber man tue so, als ob es nur die eine Möglichkeit gibt. Es müsse an die AWO übergeben werden, denn sonst könnte die AWO die Kita in Gonna nicht mehr betreiben, weil zu wenig Kindern da seien. Er fragt, wieso zwingend ein Trägerwechsel erfolgen müsse und wieso nur die AWO die energetische Sanierung in Obersdorf betreiben könne und nicht die Stadt Sangerhausen. Als Stadt habe man eine Aufgabe, die Versorgung unserer Kinder abzusichern, dazu könne man sich nach SGB eines freien Trägers bedienen, aber man sei nicht dazu gezwungen. Das war der Grundtenor, warum die Ablehnung erfolgt sei. Die Eltern haben eindeutig zum Ausdruck gebracht, dass sie lieber bei der Stadt wären. Frau Ruschke, Geschäftsführerin der AWO, habe bei der Ortschaftsratssitzung gesagt, dass sie sofort 3 Fachkräfte und 3 Praktikanten habe, welche sie einsetzen könne. Vorher bestand in der Kita Gonna das Problem, dass die Eltern eine E-Mail über Nacht bekamen, dass am nächsten Tag die Kita geschlossen sei, weil Personalprobleme bestanden. Hier seien Widersprüche enthalten, welche den Eltern aufstoße und natürlich auch dem Ortschaftsrat. Er sei dafür, diese Vorlage abzulehnen.

Herr Michael erklärt, dass die Stadt die Kita in Obersdorf sanieren könne, dies waren bisher auch die Pläne, aber wenn man die Kita saniere, saniere man sie jetzt für eine Anzahl von Kindern, die man für die Kita in Obersdorf brauche. Die AWO werde ihre Kita behalten. Er könne der AWO nicht vorschreiben, ihre Kita zu schließen, da die Stadt künftig alles in Obersdorf sammeln wolle. Auch wenn Frau Ruschke sich zweifellos sehr unglücklich ausgedrückt habe, sie stehe ebenfalls unter der Fachaufsicht wie jeder Träger. Zum Zeitpunkt x habe sie eine gewisse Anzahl von Kindern und einen Personalschlüssel, um entsprechend Erzieher dafür vorzuhalten.

Herr Peche merkt an, dass der Landrat versuche, den Landkreis in Größenordnung voranzubringen und in seiner Außenwirkung als positiv darzustellen. In der gestrigen MZ stand ein Artikel über den Empfang des Landrats, wo es um die demografische Entwicklung im Landkreis Mansfeld-Südharz gehe. Im letzten Jahr gab es im Landkreis knapp 1.500 Zuzüge. Ihn befremdet es, denn wenn die Verwaltung klare Zahlen bringe, dann könne man etwas machen, aber dass im Jahr x es möglich sei, dass man x habe und dann habe man einen Trägerwechsel. Auf so einer Grundlage könne man nicht über eine Beschlussvorlage abstimmen. Man sollte nicht nur zusammenlegen, sondern die Ortschaften stärken. So wie man sich dafür einsetzte, dass man die Innenstadt stärke, so müsse man die Ortschaften stärken und voranbringen. Man wolle nicht den Träger Stadt und den Träger AWO gegeneinander ausspielen. Kein Stadtrat möchte dies. Die Verwaltung lege eine Beschlussvorlage vor, welche noch gar nicht in den Ortschaftsräten diskutiert worden sei. Man rede als Stadträte darüber, was die Ortschaftsräte noch gar nicht wissen. Dies bekomme man jetzt erst gesagt. Er fordert die Verwaltung auf, die Beschlussvorlage zurückzuziehen.

Herr von Dehn-Rotfelser sagt, dass in der Beschlussvorlage stehe, dass die Ortschaftsräte und die Kuratorien angehört wurden, obwohl zu diesem Zeitpunkt noch gar keine Anhörungen gewesen seien. Dadurch ergab sich beim Schul- und Sozialausschuss die erste 1. Lesung, der als erster Ausschuss vor den Ortschaftsräten getagt habe und er gar nicht wusste, worüber die Ortschaftsräte informiert seien oder nicht. Es sollte zuerst klar werden, worum es gehe. Die Ortschaften Obersdorf, Gonna und Grillenberg haben diese Vorlage abgelehnt. Die Fraktion BOS/FDP/BV lehne die Vorlage ab und fordere eine namentliche Abstimmung.

Herr Schmiedl möchte der AWO in keiner Weise die Fähigkeit absprechen, Kindereinrichtungen vernünftig zu betreiben. Er sehe aber, wenn es heute an die AWO übergeben werde, dass es Probleme gebe. Er denke, was man heute gehört habe reiche nicht für einen Trägerwechsel. Wenn er sich die Kinderzahlen anschaue, stelle er fest, dass sich die Kinderzahlen, nach Rückfrage im Amt, weder jetzt noch zum Jahr 2026 ändern. Wenn sich die Zahlen nicht gravierend ändern, dann könne man auch beide Einrichtungen weiter betreiben. Die Verwaltung sage, dass das Thema Sanierung in Obersdorf kein Thema sei, das sehe er genauso und deshalb wisse er nicht, ob man dies nicht selbst in städtischer Hand machen solle. Er stimme der Vorlage nicht zu.

Herr Sell übergibt dem Oberbürgermeister einen Zeitungsartikel aus den 80er Jahren: „*Mafa fand Verbündete im Gonnatal*“. Es würde ihn freuen, wenn nun stehe: „Stadt fand Verbündete im Gonnatal“. Die Mafa habe mit dem Gemeinderat der Stadt Sangerhausen und mit dem Kraftverkehr Vereinbarungen getroffen, dass die Kinder aus der Maschinenfabrik nach Gonna in den Kindergarten gehen. Solche Verbindungen sollte man öfters tun.

Herr Strauß bedankt sich für den Artikel. Er sei sehr geschichtsinteressiert, gerade was die unmittelbare Umgebung betrifft. Damals habe man solche Dinge gemacht und es gab Vergünstigungen, nur irgendwie konnte es auf Dauer keiner bezahlen.
Die Entscheidung heute sei nicht die letzte Entscheidung und auch nicht die endgültige in dieser Richtung. Man habe sich langfristig Gedanken machen müssen, wolle man eine von den beiden Einrichtungen sanieren. Wenn man sie sanieren wolle, müsse man überlegen, wie viel Kinder man später betreuen wolle. Dafür hätte man die Chance gehabt, hier eine Richtungsentscheidung zu treffen, welche uns dann nicht kurzfristig überrollt.
Er weise bereits jetzt daraufhin, dass keine großräumigen Investitionsentscheidungen für Gonna oder Obersdorf getroffen werden können, solange der Punkt nicht wirklich geklärt sei. D. h. es bleibt alles wie es ist, auch ohne, dass man riesige Anbauten, riesige energetische Sanierung usw. durchführe. Dies sei die Folge, wenn man sich nicht entschließen könne, beide Einrichtungen in eine Hand zu geben.

Herr Horlbog befürwortet es, dass bei den Stadträten es auf breite Ablehnung treffe. Im Entwurf des Ortsteilporträts 2023 sehe man, dass ab 2025 steigende Zahlen für Gonna und Obersdorf prognostiziert werden. Daher verstehe er die sinkenden Zahlen nicht oder das Ortsteilporträt sei falsch. Die Eltern seien mit dem kommunalen Träger so zufrieden, dass sie dies einfach nicht wünschen. Die Kinder dürfen nicht die Problemlöser von der Stadt und der AWO werden. Die Erzieher der Stadt haben signalisiert, dass sie nicht wechseln werden, also bleibt das personelle Problem bei der AWO bestehen.

Herr Schmidt könne sich gut daran erinnern, als 2005 Riestedt zur Stadt Sangerhausen wechselte. Er sage nicht Eingemeindung, sondern Einverleibung. Man hatte die Möglichkeit nach Allstedt oder Sangerhausen zu gehen. Damit es überhaupt zustande kam, habe man Eingliederungsverträge abgeschlossen. Die finanzielle Seite darf hier keine Rolle spielen. Es wisse doch keiner, ob die Kinder weniger werden. In einen Ortsteil oder Stadt, ohne eine Schule oder einer Kita, komme keiner mehr. Er könne es nur bestätigen. Riestedt wäre nicht das, was es heute sei. Es gibt im Moment absolut keinen Grund, einen Trägerwechsel durchzuführen. Es bestehe der Eindruck, als ob die AWO gebettelt habe. Er plädiere für eine Ablehnung dieser Beschlussvorlage.

Herr Strauß möchte klarstellen, dass die AWO nicht bei der Stadt gebettelt habe. Die Stadt sei auf die AWO zugegangen und habe als Stadtverwaltung heraus diesen Vorschlag unterbreitet. Ein Grund dafür sei, dass man jährlich mind. 4 Mio. EUR als Defizit durch die Kinderbetreuung habe.
In einem gewissen Maß sei dies in Ordnung, weil man die Betreuung stützen wolle und den weniger sozial starken ermöglichen wolle, ihre Kinder in eine Betreuung zu geben. Aber trotzdem eben auch gehalten sei, dass man der Verwaltung nicht das vorwerfen könne, was man im Gerichtsverfahren dem Landkreis vorwerfe, dass man sich mutwillig unwirtschaftlich verhalte und keinerlei Konsolidierungspotentiale aufmache.
In Obersdorf seien eigentlich erhebliche Investitionen erforderlich und auch in Gonna sei letztendlich ein Neubau erforderlich, um es dauerhaft als Kita sicherzustellen.
Die Verwaltung wollte versuchen es zu konzentrieren, um eine große Kita zu haben, die den neuesten Standard habe und ausreichend Erzieher und Kinder, um auch die nächsten 20/30/40 Jahre zu funktionieren. Man wollte mit dem Träger sprechen, den man bereits vor Ort habe, man könne die AWO nicht herauswerfen. Die Stadt habe die AWO gefragt, ob sie bereit wäre, auch eine solche Kita zu übernehmen. Die AWO habe keine Not und brauche die Stadt nicht anzubetteln.

Herr Kemesies bittet um die namentliche Abstimmung und verliest die Namensliste:

		J	N	E
Oberbürgermeister	Strauß, Sven	X		
CDU	Schmiedl, Frank		X	
	Windolph, Reinhard		X	
	Scholz, Holger		X	
	Wedekind, Frank		X	
BOS/FDP/BV	v. Dehn-Rotfelser, Gerhard		X	
	Rauhut, Monika		X	
	Schultze, Tim		X	
	Pille, Karsten			X
	Wagner, Torsten		X	

DIE LINKE.	Hüttel, Holger		X	
	Spröte, Karoline		X	
	Kotzur, Klaus		X	
	Sell, Axel			X
B.I.S.	Peche, Klaus		X	
	Milus, Käthe		X	
	Reick, Andre		X	
	Seifert, Silke			X
SPD / DIE GRÜNEN	Kemesies, Arndt			X
	Jung, Norbert			X
	Nothmann, Eberhard		X	
	Schmidt, Helmut		X	
AfD	Thunert, Martin		X	
	Wunderlich, Andreas		X	
Summe		**1**	**18**	**5**

Beschlusstext
Der Stadtrat beschließt den Trägerwechsel der kommunalen Kindertageseinrichtung „Wichtelhaus“ in Obersdorf zum 01.01.2024 in eine freie Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Sangerhausen e.V.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt einen entsprechenden Vertrag über den Trägerwechsel abzuschließen und mit der Arbeiterwohlfahrt zur Übertragung des Grundstücks der jetzigen Kindertageseinrichtung in Obersdorf zu verhandeln.
Sodann ist eine entsprechende Beschlussvorlage zur Grundstücksübertragung dem Stadtrat vorzulegen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 1
Nein-Stimmen = 18
Stimmenthaltungen = 5

Beschluss- Nr.: 12-36/23

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich **abgelehnt** und wird unter der **Beschluss-Nr. 12-36/23** registriert.

Pause von 18:20 Uhr bis 18:35 Uhr
Herr Kotzur und Herr Reick verlassen die Sitzung 18:35 Uhr = 22 Anwesende

TOP 7.4 Sanierung Kita Löwenzahn - 2. Bauabschnitt - Grundsatzentscheidung zur Maßnahmenumsetzung
Vorlage: BV/595/2023

Begründung: Herr Michael

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stellte den Antrag auf 1. Lesung bezüglich der Beschlussvorlage.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Hr. Hüttel stellte den Antrag den letzten Absatz im Beschlusstext zu streichen:
Sollte eine Maßnahmeförderung nicht erwirkt werden können, ist erneut über die Umsetzung/ Weiterführung der Maßnahme unter vollständiger Eigenmittelbedarfsdarstellung im Haushalt zu informieren.
Der Ausschuss stimmte dem Antrag und der geänderten Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stellte den Antrag auf 1. Lesung bezüglich der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen.

Herr Strauß möchte ergänzen, dass die Verwaltung den Antrag des Bauausschusses im gestrigen Hauptausschuss übernommen hat und der zweite Absatz im Beschlusstext gestrichen werde.

Herr Hüttel erklärt, dass diese Vorlage ein schönes Beispiel sei, wie in diesem Land regiert werde. Auf der einen Seite habe der Bund das Tariftreue- und Vergabegesetz verabschiedet, was den Kommunen nicht möglich macht, Fördermittel abzurufen. Er verstehe es nicht. Der Vorlage stimme er zu. Er fragt, wann mit dem Auszug des Horts begonnen werde.

Herr Michael antwortet. Es werde noch in diesem Jahr erfolgen.

Herr Schmiedl fragt, bezüglich der Rettungswege, ob diese bereits fertig seien.

Frau Diebes antwortet. Die Maßnahme werde so weit vollendet, dass die Kita benutzungsfähig und spielfähig hergerichtet werde, so dass alles funktioniere. Die zweiten Rettungswege werden demnach auch mit angelegt.

Herr Schmiedl fragt, ob dies Bestandteil des ersten Bauabschnittes sei.

Frau Diebes bejaht es, aber nicht der Förderung.

Herr Strauß sagt, die Kritik am Tariftreue- und Vergabegesetz teile er auch, allerdings sei es ein Gesetz des Landes Sachsen-Anhalts und nicht des Bundes.

Beschlusstext
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung des 2. Bauabschnittes Sanierung der Kindertagesstätte Löwenzahn in der Otto-Grotewohl-Straße in Sangerhausen in Planungsweiterführung in 2023 und erneuter Fördermittelakquise zu betreiben.
Die Maßnahmeumsetzung der Bauausführung erfolgt in Abhängigkeit der Bescheidung.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	22
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 3-36/23

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 3-36/23** registriert.

TOP 7.5 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 115.128,00 € für die Brückenbaumaßnahme "Am Lindendamm" Vorlage: BV/612/2023

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss empfiehlt der Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zuzustimmen.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 1 Ja-Stimme, 3 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen ab.

Herr Jung verlässt die Sitzung 18:55 Uhr = 21 Anwesende

Herr Hüttel merkt an, dass die Beträge für eine kleine Fußgängerbrücke viel zu hoch seien (235.000 EUR). Er habe sich in die Unterlagen eingelesen und mit einem Brückenplaner gesprochen. Es scheint die kleinste Brücke zu sein, welche machbar sei, aber man könne sie schmaler bauen. Es war nicht Brücke24.de, sondern ein ordentlicher Brückenplaner. Diesen Vorwurf aus dem gestrigen Hauptausschuss weise er zurück.
Die Preise seien mindestens um 100.000 EUR zu hoch, schon mit 150.000 EUR sei sie sehr teuer. Er fragte nach Planungskosten, welche max. 15 – 20 % vom Betrag seien bzw. höchstens 15.000 EUR bis 18.000 EUR. Es sei nicht nur diese Brücke, sondern man habe in Großleinungen auch eine Brücke in der Planung. Hier sei man bei einem gleichen Preis. Er fragt,

ob man hier den gleichen Weg gehe und noch einmal darüber reden könne. Er sei der Meinung man sollte nicht zustimmen.

Herr Strauß verstehe, dass man über die Preissteigerung entsetzt sei. Dies ginge ihm ähnlich. Die Möglichkeiten und Alternativen müsse man abwägen. Brücken könne man bauen, welche schmaler seien, aber man muss die jeweiligen Anforderungen beachten, die man an der Brücke habe. Man brauche eine Brücke für den Fußgänger- und Begegnungsverkehr, d. h. man könne nicht darauf abstellen, dass auf der einen Seite eine Person mit dem Kinderwagen und auf der anderen Seite eine Person mit dem Rollator sich jeweils abstimmen müssen und nur geordnet nacheinander die Brücke betreten. Sie muss für den Begegnungsverkehr geeignet sein, damit es nicht als Verschlechterung zum vorher bestehenden Brückenbauwerk wahrgenommen werde. Des Weiteren dürfe man nicht vergessen, dass einer unserer im Radwegekonzept ausgewiesenen Radwege über diese Brücke führe, d. h. sie müsse für Radfahrer im Begegnungsverkehr geeignet sein. Man könne sie demnach nicht schmaler machen. Es gebe immer Menschen, die es besser wissen, es sei nur die Frage, ob sie alle Informationen haben. Die Planungsleistungen für die Brücke waren ausgeschrieben, da habe sich der Planer nicht beteiligt, mit 18.0000 EUR, sonst hätte er den Zuschlag bekommen, weil man tatsächlich mit 20 % rechnen müsse (50.000 EUR). Es sei vollkommen unbestritten, dass die Brücke schon viel zu lange gesperrt sei. Dies sei auch der Grund für den großen Unmut. Es liege aber nicht an aktuellen Versäumnissen der Stadtverwaltung, da die Verwaltung diese nach der Brückenprüfung sperren musste, sondern es liege daran, dass man in der Vergangenheit auf Grund der desolaten Haushaltslage die Brücken nicht dann sanieren konnte, als es notwendig war, bevor man sie sperren muss. Das wolle man in Zukunft anders machen, damit es z. B. in Großleinungen oder auch in anderen Orten zukünftig nicht so passieren werde. Man könne über die gestiegenen Baupreise schimpfen, aber man könne unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern es nicht zumuten nochmal 3 Jahre zu warten, um dann festzustellen, dass es noch teurer werde. Er plädiere für eine Zustimmung der Vorlage.

Herr von Dehn-Rotfesler widerspreche dem Oberbürgermeister. Bei einer Brücke im Gegenverkehr mit 1,50 m Breite können zwei Kinderwagen bequem aneinander vorbeifahren. In der Regel gibt es in der Stadt 1,50 m breite Fußwege, wo Kinderwagen und Rollator sich bequem begegnen können. Er könne der Vorlage nicht zustimmen. Er beantrage namentliche Abstimmung.

Frau Diebes sagt, sie könne die Argumentation nachvollziehen, aber als öffentliche Verwaltung sei man an gesetzliche Regelungen gebunden. Die Brücke sei für den Begegnungsverkehr ausgelegt nach RASt 06, dies seien 2 m.

Herr Windolph informiert, dass nach seiner Erfahrung eine erneute Ausschreibung nicht dazu führe, dass die Preise günstiger werden, die Baupreise seien eher steigend. Er bedauert es auch, soviel Geld ausgeben zu müssen, aber wenn es erforderlich sei, müsse man bauen.

Herr Nothmann erklärt, dass für eine Fußgängerbrücke knapp 250.000 EUR sehr viel Geld seien. Es seien immer Steuergelder. Die Brücke müsse gebaut werden, aber nicht zu jedem Preis. Er habe in Erfahrung gebracht, dass es auch Brücken für 40.000 EUR gebe, welche aus Holz seien und 1,80 m breit. Die Verwaltung baue mit Beton nicht umweltfreundlich. Das Holz sei ein nachwachsender Rohstoff. Er habe Holz zur Ansicht mitgebracht, welches nicht verfault und farblich gestaltet werden könne, sog. Plato-Holz. Das Planungsbüro hätte sich nach alternativen Baustoffen umsehen müssen. Er rate eine neue Planung durchzuführen und ein anderes Planungsbüro zu beauftragen, welche progressiver denke und mit nachwachsenden Rohstoffen eine Brücke aus Holz baue.

Herr Peche erwähnt, dass in Wippra eine Brücke sei, welche nicht befahrbar sein soll, hier aber Schleichwege entstanden seien. Genau dies könnte hier auch passieren, wenn die Brücke 2 m breit werde und der Multicar darüberfahren könne. Komme es zu dieser Brücke, dann sollte man dies bedenken, sodass nicht jeder darüberfahren könne.

Herr Scholz sagt, man habe es im Hauptausschuss damit begründet, dass die Wiederlager ein Teil des Problems seien. Er fragt, was dies für ein Kostenbereich sei.

Frau Diebes antwortet. Mindestens die Hälfte.

Herr Nothmann sagt, wenn die Wiederlager mindestens die Hälfte kosten, dann könnte man bequem eine Holzbrücke für 40.000 EUR bauen.

Herr Thunert meint, dass aktuell die Leute über die Brücke gehen, egal was passiere, z. B. fahren die Jugendlichen mit dem Fahrrad darüber usw. Es sei gefährlich, deshalb müsse dringend etwas passieren. Der Werkstoff Holz sei wunderbar dafür geeignet. Dieser sei nachhaltig und die Holzkonstruktionen sehen viel besser aus. Er könne es nicht gutheißen, wenn die Stadt so viel Geld ausgeben will.

Frau Diebes werbe für die in der Beschlussvorlage vorgeschlagene Ausführung. Man habe Variantenuntersuchungen machen lassen und habe nicht blauäugig einen Brückenplaner beauftragt. U. a. war auch eine Holzbrücke dabei, welche nicht unwesentlich preiswerter war. Die Entscheidung fiel auf ein Betonfertigteil, auch auf Anraten des Stadtrates hin. Das habe den Hintergrund, dass man den Bauhof auf langer Sicht entlasten wolle, welcher am Ende die Brücke reparieren muss und wenn es nur um den Austausch von Kleinstteilen gehe.

Herr Peche verstehe die Argumente bezüglich des Holzbaus. Nur solle man bedenken, wenn man auf das Holz z. B. Nocken befestigt, werde es anfangen darunter zu schwitzen. Es sei ein organischer Baustoff und es könne nicht noch zusätzlicher Baustoff darauf kommen. Er habe Bedenken, diese Brücke dann im Herbst / Winter sperren zu müssen, weil öffentliche Gefahr gegeben sei. So schwer wie es ihm falle, werde er der Vorlage zustimmen. Die Verwaltung habe sich an DIN-Vorschriften und Gesetzlichkeiten zu halten. Man sei der Bevölkerung gegenüber verpflichtet, die Brücke wieder zu öffnen.

Herr Windolph stellt einen Antrag auf Beendigung der Rednerliste.

Herr Kemesies lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung über die Beendigung der Rednerliste

Ja-Stimmen = 17
Nein-Stimmen = 2
Stimmenthaltungen = 2

Herr Kemesies bittet um die namentliche Abstimmung und verliest die Namensliste:

		J	N	E
Oberbürgermeister	Strauß, Sven	X		
CDU	Schmiedl, Frank			X
	Windolph, Reinhard	X		
	Scholz, Holger	X		
	Wedekind, Frank	X		

BOS/FDP/BV	v. Dehn-Rotfelser, Gerhard		X	
	Rauhut, Monika		X	
	Schultze, Tim			X
	Pille, Karsten			X
	Wagner, Torsten		X	
DIE LINKE.	Hüttel, Holger		X	
	Spröte, Karoline			X
	Sell, Axel	X		
B.I.S.	Peche, Klaus	X		
	Milus, Käthe	X		
	Seifert, Silke	X		
SPD / DIE GRÜNEN	Kemesies, Arndt	X		
	Nothmann, Eberhard		X	
	Schmidt, Helmut			X
AfD	Thunert, Martin		X	
	Wunderlich, Andreas		X	
Summe		**9**	**7**	**5**

Beschlusstext
Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 115.128,00 € für die Brückenbaumaßnahme „Am Lindendamm“ unter dem

•Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
•Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
•Maßnahmenummer 541001M00065 zu.

Die Deckung erfolgt aus

•Produkt 51100100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
•Sachkonto 15520000 – Grundstücke in Entwicklung
•Maßnahmenummer 511001M00018.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 9
Nein-Stimmen = 7
Stimmenthaltungen = 5

Beschluss- Nr.: 4-36/23

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 4-36/23** registriert.

Herr Hüttel fragt, wann die Ausschreibung der Brücke in Großleinungen sei und ob vorher dazu ein Ausschuss tagt, um noch einmal darüber zu beraten.

Frau Diebes antwortet. Die Ausschreibung sei fertig. Am 26.07.2023 findet ein Hauptausschuss und am 09.08.2023 findet ein Sondersanierungsausschuss statt. Es werde aber in diesem Jahr nicht zur Bauausführung kommen. Werde es zu einer Umplanung kommen, müsse die Verwaltung nochmals Planungskosten leisten. Diese Entscheidung obliege dem Stadtrat, man könne sie nur bestmöglich darauf vorbereiten.

Herr Hüttel schlägt vor, es im nächsten Hauptausschuss anzusprechen.

Frau Diebes sagt, die Verwaltung werde bis zum nächsten Hauptausschuss keine weiteren Brückenausschreibungen veröffentlichen.

TOP 7.6 Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 142.537,00 € für den Erwerb von Einsatzkleidung der Freiwilligen Feuerwehren
Vorlage: BV/591/2023

Herr Strauß und Herr Thunert verlassen den Raum 19:20 Uhr = 19 Anwesende

Begründung: Herr Michael

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss empfiehlt der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zuzustimmen.

Beschlusstext:
Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 142.537,00 € für den Erwerb von Einsatzbekleidung der Atemschutzgeräteträger der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Sangerhausen im

- *Produkt 12600100 – Brandschutz*
- *Sachkonto 08220000 – Bewegliche Vermögensgegenstände von mehr als 150 bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer*
- *Maßnahmenummer 126001M00012 zu.*

Die Deckung erfolgt aus

- *Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen*
- *Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen*
- *Maßnahmenummer 541001M00057.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 19
Nein-Stimmen = 0
Stimmenthaltungen = 0

Beschluss- Nr.: 5-36/23

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 5-36/23** registriert.

TOP 7.7 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 117.400,00 € für die Anschaffung von Multimediatafeln und Endgeräten aus dem DigitalPakt Schule
Vorlage: BV/608/2023

Herr Strauß wieder zurück zur Sitzung 19:22 Uhr = 20 Anwesende

Begründung: Herr Schuster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss empfiehlt der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zuzustimmen.

Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:
Der Stadtrat stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 117.400,00 € für die Anschaffung von Multimediatafeln sowie Endgeräten im

- *Produkt 21110100 – Grundschulen*
- *Sachkonto 08210000 – Betriebs- und Geschäftsausstattung*
- *Maßnahmenummer 211101M00035*

sowie

- *Produkt 21110100 – Grundschulen*
- *Sachkonto 08220000 – Bewegliche Vermögensgegenstände von mehr als 150 bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer*
- *Maßnahmenummer 211101M00035 zu.*

Die Deckung erfolgt aus

- *Produkt 21110100 – Grundschulen*
- *Sachkonto 23110000 – Sonderposten aus Zuwendungen*
- *Maßnahmenummer 211101M00035*
- *Betrag 103.760,00 €*

und

- *Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen*
- *Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen*
- *Maßnahmenummer 541001M00057*
- *Betrag 13.640,00 €.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 20
Nein-Stimmen = 0
Stimmenthaltungen = 0

Beschluss- Nr.: 6-36/23

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 6-36/23** registriert.

TOP 7.8 Tauschvertrag und Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 290.675,00 € für den Erwerb von Flurstücken in der Straße "Am Oberfeld" sowie einer Grundstücksregulierung am Bahnhof Vorlage: BV/596/2023

Herr Thunert wieder zurück zur Sitzung 19:40 Uhr = 21 Anwesende

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss empfiehlt der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zuzustimmen.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Hr. Hüttel stellt den Antrag, dass der Kauf des Grundstückes von der SWG (Am Rosarium) und der Verkauf des Teilgrundstückes an die WGS nicht vorgenommen wird. Lediglich der Verkauf des Grundstückes an die SWG (Bahnhof) soll durchgeführt werden.

Der Ausschuss stimmte der geänderten Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung zu.

Herr Hüttel sagt, man habe bereits beschlossen, zwei Parkplätze zu bauen - Am Bonnhöfchen und am Dialysezentrum. Beide Parkplätze könne man aus Kapazitätsgründen noch nicht bauen, kaufe aber das nächste Grundstück, um einen weiteren Parkplatz für 290.000 EUR bauen zu wollen. Ihn störe an dieser Vorlage, dass man wiederum Stadtentwicklungsentscheidungen, die eigentlich in die Klausur gehören, bezüglich der aktuellen Situation des Haushaltes kurzfristig entschieden werden müssen. Man habe seit Jahren ein Parkplatzproblem. Er fragt, warum man es nicht in die Klausur mitnehme oder in die Stadtentwicklung.

Es ärgere ihn, dass man Stadtentwicklung erneut in dieser Haushaltssituation kurzfristig durchführe, anstatt darüber zu reden. Diese Art und Weise finde er nicht gut.

Herr Strauß erläutert, dass man heute bereits von der SALEG einen ausführlichen Bericht über das ISEK gehört habe. Natürlich sei es richtig, langfristig zu überlegen, welche Fördermittel man akquirieren könne und welche Grundstücke man kaufen müsse. An dem Punkt gebe er ihm recht und würde dafür werben, dass alle Fraktionen sich rege in den Arbeitsgruppen für das ISEK beteiligen. Es gebe gute Gründe es jetzt vorzunehmen, denn man bekomme es derzeit zu einem günstigen Preis, unterhalb des Bodenrichtwertes, weil ein entsprechendes Gutachten dafür vorliege. Dieses Gutachten habe aber ein Verfallsdatum, d. h., wenn der Bodenrichtwert in diesem Gebiet sich verändere, und das sei stetig der Fall, dann könne man darauf nicht mehr zurückgreifen. Die SWG könne der Stadt das Grundstück als stadteigene Gesellschaft nicht vollkommen frei von den Marktpreisen verkaufen. Man könne es aktuell haushalterisch umsetzen. Es sei eine Investition in die Zukunft. Er plädiere für eine Zustimmung.

Herr Windolph spricht sich für die Vorlage aus. Es bestehe nun die einmalige Gelegenheit, dass bestimmte Bedingungen zusammenkommen. In diesem Fall bestehe die Notwendigkeit der Regulierung am Bahnhof, die WGS sowie die SWG haben ein Interesse daran. Die Stadt müsse die Gelegenheit jetzt nutzen. Er halte es für notwendig und fordere alle auf, sich im Sinne der langfristigen Entwicklung der Stadt Sangerhausen und ihrer Bürger diesen Tauschvertrag abzuschließen.

Herr Sell empfiehlt dem zuzustimmen, wobei er davon ausgehe, dass solche Sachen langfristig geplant werden sollten, damit sie auch im Haushalt wirksam werden.

Herr Wagner sagt, einer Regulierung am Bahnhof spreche nichts dagegen. Aber seit 3 Monaten rede man über die beengte Parkplatzsituation am Europa-Rosarium und dafür gebe man fast 300.000 EUR aus. Beim Flurstück 61/28 erschließe es ihm nicht, warum man dies macht. Man habe viele Fußwege, welche man mit dem Geld reparieren könne. Es mache keinen Unterschied, ob die Stadt jetzt Eigentümer sei oder nicht. Es wird trotzdem dort geparkt. Er sei gegen diesen Beschluss.

Herr Nothmann sagt, er sei auch dagegen, weil man an die Parkenden im Europa-Rosarium denkt, aber davon haben die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Sangerhausen nichts.

Herr Strauß merkt an, dass es natürlich eine unbefriedigende Parksituation am Europa-Rosarium sei. Man erhoffe sich nach der Vorstellung der Machbarkeitsstudie den regen Besucherverkehr nicht nur auf 3 Monate in der Saison zu beschränken, sondern dies zu verlängern. Aus seiner Sicht sei es eine rentierliche Investition. Auf dem fremden Grundstück könne man keine Parkgebühren erheben. Weiterhin soll zusätzlich mit einem abgestuften Gebührensystem, gerade außerhalb der typischen Besuchszeiten, positive Effekte für die Bevölkerung erzielt werden. Ein ausgebauter Parkplatz werde entsprechend ausgeschildert, denn dann werde er leichter aufzufinden sein. Der Kaufpreis sei aufgrund eines Gutachtens zustande gekommen und die SWG dürfe es auch nicht billiger verkaufen. Wer Bedenken habe, so möchte er darauf hinweisen, wenn im September über die Entnahme aus der SWG diskutiert werde, dann bestehe die Möglichkeit sich einen erheblichen Teil des Kaufpreises, wenn es nicht miteinander in Verbindung stehe, wieder zurückzuholen.

Herr Hüttel fragt, wenn man eine Fläche für 3 Monate pachte, ob man dann auf dieser gepachteten Fläche keine Gebühren nehmen darf.

Herr Strauß antwortet, dass man es dürfe. Bei den gepachteten Parkplätzen in der Stadt könne man Gebühren nehmen, aber wenn man eine Investitionsentscheidung treffe, sprich,

wenn man den Parkplatz herrichten wolle, könne man guten Gewissens eine Gebühr nehmen, wenn man eine Ausschilderung schaffen wolle. Dies seien alles Investitionen, die man nicht treffen sollte, wenn man nur von Jahr zu Jahr schaue, ob wieder ein Pachtvertrag abgeschlossen worden sei oder die Fläche anderweitig veräußert wurde und dann auch weg sei.

Herr Schultze stimme der Vorlage zu, weil man einen Mehrwert für die Stadt schaffe und für relativ wenig Geld Grundstücke bekomme, die sonst sehr viel teurer werden. Weiterhin benötige man wirklich, wenn man das Europa-Rosarium neu ausrichten wolle, Flächen wo geparkt werden könne. Die eine Fläche, welche man sinnfrei dazu kaufe, sei in Zukunft vielleicht als Wohnbaufläche wieder veräußerbar, wenn man sie nicht anderweitig benötige. Dazu komme, dass man unsere Tochter kapitalisiere, d. h. man nehme totes Kapital und mache Liquidität daraus, wo unsere Gesellschaft dann wieder etwas damit anfangen könne, indem sie Wohnraum modernisiert. Insofern stimme er der Vorlage zu.

Herr Peche erläutert, dass derjenige, der die Fläche erworben habe, nichts dafür könne, dass es für die Stadt zum Nachteil sei. Das man sowas zulassen konnte, sei für ihn unverständlich, wenn man an die Entwicklung des Europa-Rosariums denke. Man müsse in die Gegenwart und Zukunft denken, denn man wisse noch nicht, ob man 28 Mio. EUR bekomme. Nur wisse man, wenn man das Europa-Rosarium lebensfähig erhalten wolle, dass etwas gemacht werden müsse. Egal in welche Richtung es gehe, welches Konzept sich durchsetze, es sei eine Investition in die Zukunft. Es sei unsere Tochtergesellschaft, aber eines sei es nicht, es habe nichts mit der Entnahme bei der SWG zu tun, damit habe sich der Oberbürgermeister kein Gefallen getan.

Beschlusstext:

1. *Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen stimmt dem Tausch der folgenden Grundstücke mit der SWG Städtische Wohnungsbau GmbH in Sangerhausen (SWG) zu:*

   - *Die städtischen Teilflächen*
     Gemarkung Sangerhausen, Flurstück 98/2 der Flur 8, Teilfläche von ca. 645 m²
     Gemarkung Sangerhausen, Flurstück 379 der Flur 8, Teilfläche von ca. 95 m² und
     Gemarkung Sangerhausen, Flurstück 1059/331 der Flur 9, Teilfläche von ca. 70 m²,
     Gesamtfläche von ca. 810 m², sollen zu einem Kaufpreis von

     65,00 €/m² für die Teilfläche 70 m² Flurstück 1059/331 = 4.550,00 €
     12,00 €/m² für die Teilfläche 645 m² Flurstück 98/2 = 7.740,00 €
     12,00 €/m² für die Teilfläche 95 m² Flurstück 379 = 1.140,00 €,
     mithin insgesamt 13.430 €,

     an die SWG veräußert werden. Der Kaufpreis ist bei einer Flächendifferenz (ein Mehr- oder Mindermaß nach Fortschreibung) entsprechend der jeweiligen Quadratmeterpreise auszugleichen. Die SWG hat anteilig die Nebenkosten für ihren Erwerb zu tragen.

   - *Die Stadt Sangerhausen erwirbt folgende Flächen von der SWG:*
     Gemarkung Sangerhausen, Flur 11, Flurstück 61/28 mit einer Größe von 5.834 m²
     Gemarkung Sangerhausen, Flur 11, Flurstück 61/35 mit einer Größe von 299 m² und
     Gemarkung Sangerhausen, Flur 11, Flurstück 61/36 mit einer Größe von 7.542 m²,
     Gesamtgröße beträgt 13.675 m²,
     zu einem Kaufpreis von 20,00 €/m². Insgesamt beträgt der Kaufpreis 273.500,00 €.

     Die Stadt Sangerhausen trägt anteilig die Nebenkosten für ihren Erwerb.

     In der Tauschurkunde ist eine Dienstbarkeit aufzunehmen, welche eine weitere Nutzung der im Jahr 2012 an die SWG verkauften Bahnhofsfreiflächen durch die Öffentlichkeit, ebenso an den neu zu verkaufenden Bahnhofsteilflächen, sichert.

Ebenso sind eventuelle Leitungs- und Kabelverläufe sowie Anlagen der Versorger dinglich zu sichern.

2. *Ebenfalls stimmt der Stadtrat der Stadt Sangerhausen dem Weiterverkauf der folgenden Teilfläche an die Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e.G. (WGS) in Sangerhausen zu:*

   Gemarkung Sangerhausen, Flur 11, Flurstück 61/28, Teilfläche von ca. 1.600 m².

   Der Kaufpreis hat 20,00 €/m² zu betragen, mithin insgesamt ca. 32.000,00 €. Der Kaufpreis ist bei einer Flächendifferenz (ein Mehr- oder Mindermaß nach Fortschreibung) entsprechend auszugleichen.
   Alle mit dem Vertrag verbundenen Kosten, sowie Vermessungs- und Fortführungskosten hat die WGS allein tragen.

3. *Der Stadtrat stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 290.675,00 € für den Erwerb von Flurstücken in der Straße „Am Oberfeld" sowie der Grundstücksregulierung am Bahnhof im*

   - *Produkt 54610100 – Parkplätze*
   - *Sachkonto 04110000 – Grund und Boden des Infrastrukturvermögens*
   - *Maßnahmenummer 546101M00012*
   - *Auszahlungen: 260.675,00 €*

   und

   - *Produkt 55110100 – öffentliches Grün, Landschaftsbau*
   - *Sachkonto 02110000 – Grund und Boden, Grünflächen*
   - *Maßnahmenummer 551101M00003*
   - *Auszahlungen: 30.000,00 €*

   zu.

   Die Deckung erfolgt aus

   - *Produkt 51100100 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen*
   - *Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen*
   - *Maßnahmenummer 511001M00006*
   - *Minderauszahlungen 225.000,00 €*

   und

   - *Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen*
   - *Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen*
   - *Maßnahmenummer 541001M00057*
   - *Minderauszahlungen 13.025,00 €*

   und

   - *Produkt 51100100 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen*
   - *Sachkonto 15520000 – Grundstücke in Entwicklung*
   - *Maßnahmenummer 51100M00018*
   - *Minderauszahlungen 38.977,00 €*

   und

   - *Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen*
   - *Sachkonto 08220000 – Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände*
   - *Maßnahmenummer 541001M00049*
   - *Minderauszahlungen 243,00 €*

sowie

- *Produkt 54610100 – Parkplätze*
- *Sachkonto 04110000 – Grund und Boden Infrastrukturvermögens*
- *Maßnahmenummer 546101M00005*
- *Einzahlungen 3.864,00 €.*

- *Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen*
- *Sachkonto 04110000 – Grund und Boden Infrastrukturvermögens*
- *Maßnahmenummer 541001M00024*
- *Einzahlungen 9.566,00 €.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	16
Nein-Stimmen	=	3
Stimmenthaltungen	=	2

Beschluss- Nr.: 7-36/23

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 7-36/23** registriert.

TOP 7.9 Beschluss der Abwägungen der Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und betroffener Bürger zur Gestaltungssatzung Vorlage: BV/601/2023

Frau Spröte verlässt die Sitzung 19:43 Uhr = 20 Anwesende

Begründung: Frau Diebes begründet TOP 7.9 und TOP 7.10 gemeinsam.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Herr Schmidt verlässt den Raum 19:45 Uhr = 19 Anwesende

Beschlusstext:
Der Stadtrat beschließt die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit, der Organisationen, der Nachbargemeinden entsprechend der in Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge für die Änderung der örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen (Gestaltungssatzung).

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	19
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 8-36/23

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 8-36/23** registriert.

TOP 7.10 Satzungsbeschluss zur örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen (Gestaltungssatzung) Vorlage: BV/606/2023

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Herr Peche verlässt den Raum 19:48 Uhr = 18 Anwesende

Beschlusstext:
Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufstellung zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen (Gestaltungssatzung) als Satzung gemäß der beigefügten Anlage.
Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	18
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 9-36/23

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 9-36/23** registriert.

TOP 7.11 Auslegungsbeschluss Entwurf Ortsteilporträts 2023 Vorlage: BV/569/2023

Herr Schmidt und Herr Peche wieder zurück 19:53 Uhr = 20 Anwesende
Herr Schmiedl verlässt den Raum 19:55 Uhr = 19 Anwesende

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Die Ortschaftsräte stimmten mehrheitlich der Beschlussvorlage zu.

11 Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage zu. (Gonna, Grillenberg, Großleinungen, Horla, Lengefeld, Morungen, Obersdorf, Oberröblingen, Riestedt, Wettelrode, Wippra)
1 Ortschaftsrat lehnte die Vorlage ab. (Wolfsberg)
1 Ortschaftsrat enthielt sich der Abstimmung. (Rotha)
1 Ortschaftsrat hat nicht darüber abgestimmt. (Breitenbach)

Die Liste der Abstimmungsergebnisse aus den **Ortschaftsratssitzungen** wurde vor der Sitzung verteilt.

Frau Rauhut fragt, ob es möglich wäre, dass in den Sangerhäuser Nachrichten veröffentlicht werde, dass das Ortsteilporträt in Wippra vormittags eingesehen werden könne oder auf Nachfrage.

Herr Strauß antwortet. Er bitte sie, Frau Becker einen Text zukommen zu lassen, welchen sie entsprechend mit der nächsten Ausgabe im August veröffentlichen könne.

Herr Schmidt sagt, dass der Ortschaftsrat es eigentlich abgelehnt hätte, aber da es nur um die Auslegung gehe, wurde dem zugestimmt. Er hoffe, dass die eingebrachten Änderungen vom Ortschaftsrat mit eingearbeitet werden, sonst werde es in Zukunft anders gemacht. Weiterhin spricht er die Deponie in Riestedt an, welche bis heute nicht versiegelt sei. Versiegelung heiße, es müsse mindestens 3 m Erde darauf, dann sei sie dicht, aber es stehe heute noch so, wie damals.

Herr Windolph weist darauf hin, dass die Auslegung gesetzlichen Regelungen unterliegt. Es müsse allen Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit gegeben werden, Einsicht zu nehmen. Eine Beschränkung könne als Bitte formuliert werden, aber als Einschränkung nicht, sonst sei die Auslegung nicht rechtswirksam.

Herr Strauß sagt, er habe es auch so verstanden. Man lege nicht 24 Stunden aus, sondern es werde ausgelegt und veröffentlicht zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung Sangerhausen.

Herr Nothmann bittet die Mitteldeutsche Zeitung darum, dass sie zur Auslegung sich mit der Verwaltung in Verbindung setze, damit die Bevölkerung darüber Bescheid weiß.

Beschlusstext:
Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der Nachbargemeinden für den Entwurf der Ortsteilporträts (Stand 05/2023) für die Dauer eines Monats.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	19
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 10-36/23

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 10-36/23** registriert.

TOP 7.12 Arbeitsauftrag Hamsteraufzuchtstation
Vorlage: BV/610/2023

Herr Schmiedl wieder zurück 19:56 Uhr = 20 Anwesende
Herr Wedekind verlässt die Sitzung 19:56 Uhr = 19 Anwesende

Begründung: Herr von Dehn-Rotfelser, Fraktion BOS/FDP/BV

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung zu.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Schmidt, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Frau Rauhut verlässt den Raum 20:03 Uhr = 18 Anwesende

Herr Nothmann meint, es waren keine Hamster vor Ort. Sollte einer ganz böse denken, dann könnten das auch zwei ausgesetzte männliche Hamster gewesen sein. In Baden-Württemberg wurde eine Hamsteraufzuchtstation gebaut. Der Erfolg war gleich null. Die Hamster vermehren sich nicht in Gefangenschaft. Man müsse überlegen, wie viel Geld gebe man aus, für nichts und wieder nichts.

Herr Schmidt stimmt gegen diese Vorlage. Man rede seit Jahren über den Hamster. Ihm könne bis heute noch keiner sagen, ob überhaupt Hamster da seien. Er fragt, wie viel da seien und was passiere, wenn Hamster gefunden werden, welche nach Leipzig kommen. Er fragt, ob diese dann zurückkommen oder verteilt werden.

Herr Strauß müsse kurz Resümee ziehen. Man habe die Situation, dass ein Bescheid aus dem Jahr 2016 vom Landkreis Mansfeld-Südharz vorliege, der auf unser eigens Verlangen hin die Stadt verpflichtet, eine solche Station zu errichten. Diese Verpflichtung sei bisher noch nicht erfüllt worden. Es scheint nicht sinnvoll zu sein, sie so zu erfüllen, wie sie damals angedacht war. Inzwischen denke auch der BUND in eine andere Richtung. Natürlich habe man eine Pflicht, etwas für den Artenschutz zu tun. Er denke, auf dem Gebiet, worum es ging, gibt es keine mehr. Hier stehe jetzt eine große Industriehalle darauf. Der Bescheid und die Auflage seien geblieben. Die eingebrachte Vorlage würde er unterstützen. Man könne es nicht für die Ewigkeit ignorieren, die Stadt müsse einen Beitrag für den Artenschutz leisten und das wolle man auch. Das Land Sachsen-Anhalt habe inzwischen auch gemerkt, dass es nicht nur die Aufgabe der Stadt Sangerhausen sein könne und hat eigene finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Man werde sich an einer Zucht beteiligen, ob es tatsächlich die Zuchtstation in Leipzig werde oder ob es eine in Sachsen-Anhalt gebe, bleibe offen. Es werde Geld kosten, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit weniger als wenn man selbst eine Station betreibe. Diesen Arbeitsauftrag würde er gern annehmen und bittet um Zustimmung.

Beschlusstext:
Der Stadtrat erteilt der Verwaltung den Prüfauftrag, in welcher Höhe eine finanzielle Beteiligung an o.a. Konzeption nötig ist, um den Auflagen einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung zum Erhalt der Population im Zusammenhang mit dem Bau „An der Wasserschluft" zu entsprechen. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung ebenfalls, die Alternative, Zuchttiere aus mitteldeutschen Populationen bereitzustellen, mit dem Ziel, die artenschutzrechtlichen Auflagen abzugleichen.
Die Beteiligung an der Konzeption für die Etablierung von Schutzmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes des Feldhamsters in Sachsen-Anhalt ist bei der Landesregierung zu beantragen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	16
Nein-Stimmen	=	2
Stimmenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 11-36/23

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 11-36/23** registriert.

Herr Kemesies beendete um 20:04 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Kemesies stellte um 20:50 Uhr die Öffentlichkeit wieder her. Es wurden keine Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst.

Um 20:50 Uhr beendet der stellv. Stadtratsvorsitzende *Herr Kemesies* die Sitzung und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen der Stadträte/-innen.

gez. Madeleine Schneegaß
Protokollführerin

gez. Arndt Kemesies
stellv. Vorsitzender des Stadtrates